

Prozedere für Anträge und Bearbeitungsgebühren für Zertifizierungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung“

Weiterbildungsinstitute

Weiterbildungsinstitute stellen ihren Antrag auf Zertifizierung an die Geschäftsstelle der DeGPT. Die Anträge müssen folgendes beinhalten: 1. Das genaue Curriculum (gegebenenfalls inklusive Flyer des Curriculums des Weiterbildungsinstituts), 2. Die Qualifikation der AusbilderInnen und 3. das ausgefüllte und unterschriebene Formular „DeGPT-Weiterbildungsinstitut Begutachtung“ (siehe Website der DeGPT).

Für Weiterbildungsinstitute beträgt die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung 750 €. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT zu überweisen.

TeilnehmerInnen eines Curriculums von einem Weiterbildungsinstitut

TeilnehmerInnen eines Curriculums von einem Weiterbildungsinstitut reichen ihre Anträge auf Zertifizierung bei der Geschäftsstelle der DeGPT ein. Das gilt auch für TeilnehmerInnen, die bereits ihre Weiterbildung bei einem Weiterbildungsinstitut absolviert haben. Die Anträge müssen das ausgefüllte und unterschriebene Formular „DeGPT-Antrag Begutachtung“ inklusive der entsprechenden Bescheinigungen beinhalten (siehe Website der DeGPT).

Das DeGPT-Zertifikat wird von der Geschäftsstelle der DeGPT ausgestellt und dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin zugeschickt. Hierfür verlangt die DeGPT keine Bearbeitungsgebühr.

AntragsstellerInnen der Übergangsregelung – bisher schon im Bereich der Psychotraumatologie tätige GutachterInnen

AntragsstellerInnen der Übergangsregelung reichen Ihre Anträge auf Zertifizierung bei der Geschäftsstelle der DeGPT ein. Die Anträge müssen die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare „DeGPT-Antrag Begutachtung nach Übergangsregelung“ und „DeGPT-Auflistung Gutachtenfaelle“ beinhalten (siehe Website der DeGPT).

Die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung beträgt für AntragsstellerInnen der Übergangsregelung 400 €. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT zu überweisen. Das DeGPT-Zertifikat wird von der Geschäftsstelle der DeGPT ausgestellt und dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin zugeschickt.

Stand: Juli 2014